



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Juni 2020  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **A 99 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Staatsgarantie der Luzerner Kantonalbank / Finanzdepartement**

Jasmin Ursprung ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Jasmin Ursprung: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Anfrage. Da ich mit den Antworten nur teilweise zufrieden bin, möchte ich auf zwei Punkte eingehen. Erstens auf die momentane Abgeltung an den Kanton für die Gewährung der Staatsgarantie: Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass es äusserst schwierig sei, eine risikobezogene Abgeltung der Staatsgarantie vorzunehmen. Er schreibt weiter, dass es namhafte Spezialisten gebe, welche sagen, dass es gar nicht möglich sei, eine echte, risikobezogene Abgeltung der staatlichen Haftungsübernahme zu berechnen. Es kann somit gesagt werden, dass wir für ein immenses Risiko eine Entschädigung bekommen, welche allenfalls das gegenwärtige Risiko nicht korrekt abbildet. Weiter schreibt der Regierungsrat, dass er die Staatsgarantie anpassen würde, wenn es nötig sei. Aber was wäre für den Regierungsrat so ein Fall? Manchmal kann es schnell gehen wie beim Corona-Virus, und dann hat man keine Zeit mehr. Mir ist durchaus bewusst, dass man eine so bedeutende Beteiligung wie die LUKB mit oder ohne Staatsgarantie nie fallen lassen könnte, aber eine angemessene Entschädigung für das getragene Risiko scheint mir mehr als notwendig. Zweitens: Der Regierungsrat würde in einem Notfall auf den Verwaltungsrat der LUKB setzen. Was ist jedoch, wenn dieser beim Ausbruch einer Krise per sofort zurücktreten würde? Eine Suche nach gut qualifizierten Kandidaten und Kandidatinnen erscheint mir speziell im Krisenfall sehr schwierig.

Bernadette Rüttimann Oehen: Die CVP-Fraktion findet es richtig, von Zeit zu Zeit über die Staatsgarantie der LUKB zu diskutieren. Schliesslich ist diese Staatsgarantie kein politisches Tabuthema. Ob eine finanzielle Abgeltung angemessen ist oder nicht, hängt von verschiedenen Parametern ab, wie zum Beispiel dem Risiko, der Rendite, dem Wachstum oder der Finanzstabilität, der Kontinuität oder der Sicherheit. Das aktuelle Abgeltungsmodell, welches im Umwandlungsgesetz definiert ist und 0,2 Prozent der geforderten Eigenmittel und 2 Prozent des Geschäftserfolges verlangt, bringt dem Kanton rund 7 Millionen Franken Einnahmen. Bevor man über eine risikogerechte Abgeltung der Staatsgarantie diskutiert, muss man wissen, dass die 0,2 Prozent geforderte Eigenmittel bereits risikogewichtet sind. Das heisst, jeder Kredit, welchen die LUKB vergibt, wird individuell risikogewichtet und aufgrund seiner Sicherheiten bewertet. Je besser die Deckung des Kredites ist, desto weniger geforderte Eigenmittel werden von der Bank verlangt. Solange die LUKB noch einen grossen Überschuss an geforderten Eigenmitteln hat, solange ist auch der Einlegerschutz der Sparenden sehr gut gewährleistet. Auf der anderen Seite kann man aber auch sagen: Solange die LUKB noch einen Überschuss an geforderten Eigenmitteln hat, solange hat sie ihr Geschäftspotenzial bezüglich Kreditvergabe nicht ausgeschöpft. Wie man es auch dreht,

die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass das aktuelle Abgeltungsmodell mit den Faktoren Risiko und Ertrag Sinn macht. Bezüglich Bussen von ausländischen Staaten gegenüber Schweizer Banken oder speziell gegenüber der LUKB vertritt die CVP klar die Meinung, dass man Bussen am besten vermeidet, wenn man anständig geschäftet und keine Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland betreibt. Aus den dargelegten Gründen ist die CVP-Fraktion mit den Antworten der Regierung zufrieden.

Heidi Scherer: Mit einer gewissen Regelmässigkeit, fast wie das Schaltjahr, kommen Vorstösse rund um die Staatsgarantie der LUKB, der Abgeltung oder der finanziellen Risiken. Hier will man noch zusätzlich Klarheit bezüglich möglicher ausländischer Bussen. Mit der Umwandlung der LUKB in eine börsenkotierte, privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft im Jahr 2000 sind viele Kontrollmechanismen von Gesetzes wegen (z. B. Aktienrecht oder Aufsicht der Finma) definiert und vorgegeben. Dies zeigt der Regierungsrat in seiner Antwort umfassend auf. Auch die Eignerstrategie beziehungsweise die Kontrolle der Umsetzung liefert klare Informationen über die Ausrichtung der LUKB. Selbstredend ist, dass die Strategie der vorsichtigen Risikobewirtschaftung der LUKB einen qualifizierten und verantwortungsvollen Verwaltungsrat bedingt. Im Vergleich zu vielen anderen Kantonen hat bei der LUKB und ihrer rechtlichen Struktur sicherlich eine Entpolitisierung und wohl auch Professionalisierung stattgefunden, und das schon vor 20 Jahren. Dies war sicher auch im Interesse der Luzerner Bevölkerung, welche schlussendlich auch von einer Staatsgarantie profitiert. Wie soll die Staatsgarantie abgegolten werden? Sind 7,1 Millionen Franken sachgerecht? Da gibt es wohl kaum ein «genau richtig» oder «komplett falsch». Fakt ist, dass sich die Höhe der Abgeltung der Staatsgarantie dynamisch an die Entwicklung der gesetzlichen Eigenmittel entwickelt, gekoppelt mit einem Prozentzuschlag des Zwischenergebnisses. Wir sehen hier im Umfeld der anderen Kantonalbanken und der wohl faktisch nicht abgegoltenen Staatsgarantie bei den anderen Too-big-to-fail-Instituten keinen Handlungsbedarf. Erst diesen Frühling wurde übrigens die Beibehaltung der Staatsgarantie bei der Aargauer Kantonalbank deutlich bestätigt. Die dritte Frage fordert schon fast zu einer Ungleichbehandlung von in- und ausländischen Gläubigern auf. Selbstverständlich müssen alle berechtigten Gläubiger gleichbehandelt werden. Dass die LUKB durch ausländische Banken vor den Konkurs gebracht wird, ist wohl sehr unwahrscheinlich. Bussen sollen vermieden werden. Erst dann käme die Staatsgarantie subsidiär zum Tragen. Im Übrigen wurde kürzlich im eidgenössischen Parlament beschlossen, dass Unternehmen ausländische Bussen, welche nicht gegen den schweizerischen Ordre public verstossen, von den Steuern abziehen dürfen. Seit der Finanzkrise 2008 wurde in Sachen Compliance und Eigenmittel sowie Risikokontrolle und Rückstellungen viel gemacht, und die Auflagen werden deutlich verstärkt. Die Lehren wurden gezogen, selbstverständlich auch bei der LUKB. Jetzt hat sich die Welt mit Corona verändert. Da ist es gut, dass die Finanzinstitute und die Aufsichtsbehörde ihre Hausaufgaben nach der letzten Krise gemacht haben.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Dies ist eine anspruchsvolle Anfrage, und entsprechend sind auch die Antworten ausgefallen. Es gibt bei der Abgeltung der Staatsgarantie für die LUKB kein «explizit richtig» und kein «explizit falsch». Das wurde damals beim Umwandlungsgesetz so festgelegt, und es gibt so viele Lösungen wie Kantone, welche mit ihrer Kantonalbank eine Staatsgarantie vereinbart haben, was nach wie vor die Mehrheit ist. Zum zweiten von Jasmin Ursprung angesprochenen Punkt: Wir sind uns der Bedeutung des Verwaltungsrates bewusst und versuchen, die Besetzung seriös zu machen. Wir suchen Persönlichkeiten, welche den Anforderungen genügen, sich der Verantwortung bewusst sind und nicht in kritischen Situationen dem Institut den Rücken kehren. Ein bestimmtes Restrisiko können wir jedoch nicht vermeiden. Im ordentlichen Austausch – wie das bei einer börsenkotierten Unternehmung üblich ist – haben wir eine ausreichend gute Berichterstattung und versuchen, diese laufend zu optimieren.